

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 23.02.2026

Nr. 2J/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 10.02.2026, Verkaufsoffene Sonntage für 2026	2
---	----------

Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 10.02.2026 Verkaufsoffene Sonntage für 2026

1. Die Allgemeinverfügung vom 10.02.2026, Az. 22-30-07 Kr, zu den verkaufsoffenen Sonntagen am 8. März, 4. Oktober und am 27. Dezember 2026 wird mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Behörde.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung vom 10.02.2026 ist rechtswidrig.

Gem. § 5 Abs. 1 NdsLöffVZG dürfen Öffnungen u.a. am 27.12. nicht zugelassen werden, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Der 27.12.2026 fällt im Jahr 2026 auf einen Sonntag. Da die Allgemeinverfügung vom 10.02.2026 somit rechtswidrig ist, kann diese gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG zurückgenommen werden.

...

-2-

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, beantragt werden.

Im Auftrag



Krause